

Lektionentafel für die Volksschule 2027/2028

Mit Einsparung von 1 Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei den dritten Klassen Sek B + E gemäss Massnahme Gde_DBK_04 des Massnahmenplans 2024.
Die Einsparung ist unbefristet, sie wird seit dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt.

Mit Einsparung von 4 Lektionen im Zyklus 2 gemäss Massnahme Gde_DBK_03 des Massnahmenplans 2024.
Die Einsparung ist befristet auf 5 Jahre, sie beginnt im Schuljahr 2027/2028 und endet im Schuljahr 2031/2032.

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

	Kindergarten		Primarschule						
Fach	Zyklus 1				Zyklus 2				
Pflichtfächer	1	2	I	II	III	IV	V	VI	
Deutsch ^{a)}			5	6	5	5	5	5	Informatische Bildung
Mathematik ^{a)}			15	17	15	15	16	16	
Natur, Mensch, Gesellschaft ^{a)}			5	6	5	5	6	6	
Französisch					3	3	2	2	
Englisch							2	2	
Informatische Bildung					1	1	1	1	
Gestalten ^{b)}			4	4	4	4	4	4	
Musik			2	2	2	2	2	2	
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3	
Total Pflichtfächerlektionen für Schülerinnen und Schüler	14-22	22-24	24	26	27	27	29	29	
Zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und 1 Lektion Klassenleitungsfunktion, sowie 1 Lektion Klassenmanagement¹ für eine volle Abteilung.	27²		36	35	36	36	37	37	
Kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen d)			1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	

¹Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, ob den Klassenlehrpersonen im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei reduzierten Abteilungen wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

²Klassenmanagementlektionen für Lehrpersonen der Stufe Kindergarten werden mit dem Antrag für individuelle Lektionen in der Rubrik 67 beantragt.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek B und Sek E

Fach	Zyklus 3			
	1. Sek	2. Sek	3. Sek	Wahlpflicht
Pflichtfächer				
Deutsch	4	4	4	2
Französisch	3	3	3	
Englisch	3	3	3	
Mathematik	5	5	5	2
Natur und Technik: Biologie, Chemie, Physik	3	3	3	
Geografie, Geschichte/Staatskunde	4	2	3	
Hauswirtschaft ^{d)} : Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	3	2	
Informatische Bildung	1	1	1	
Bildnerisches Gestalten	2	2		
Technisches Gestalten ^{a)}	2	2		2
Musik	1	1	1	
Bewegung und Sport	3	3	3	
Berufliche Orientierung/Erweiterte Erziehungsanliegen	2	2		
Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit			2	
Wahlpflicht			4	
Total Pflichtfächerlektionen	33	34	34	
Zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (3. Sek) und 1 Lektion Klassenleitungsfunktion sowie 1 Lektion Klassenmanagement¹.	37	41	41	
Wahlfächer				
Musik / Chor	1	1	1	
Technisches/Bildnerisches Gestalten		2	2	
Italienische Sprache		3	3	
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1	1	

¹Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, ob den Klassenlehrpersonen im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Abteilungen unter dem Richtwert wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	Zyklus 3	
	1. Sek	2. Sek
Pflichtfächer		
Deutsch	4	4
Französisch	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	5	5
Biologie	1	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung		2
Informatische Bildung	1	1
Technisches Gestalten	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Bewegung und Sport	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	31	32
Wahlpflichtfächer		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	34	35
Zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, 1 Lektion Klassenleitungsfunktion und 1 Lektion Klassenmanagement¹.	41	42
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1

¹Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, ob den Klassenlehrpersonen im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Abteilungen unter dem Richtwert wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

Spezielle Förderung § 26 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	28	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	3	keine
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	6	keine

Die kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde auf Grund einer nachweislich ausserordentlichen Situation der Schule ein Unterschreiten des Basislektionenpools oder eine Erhöhung des Maximallektionenpools beantragen.

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Lektionenpool Primarschule Für die Gewichtung der «Leistungsbelege» werden die Lektionen der einzelnen Fächer nach wie vor ausgewiesen. Das Fach Informatische Bildung wird im Zeugnis wie bisher mit «besucht» deklariert.
b)	Gestalten Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: – Gestalten wird auf der Primarschule in mindestens 2 der 4 Lektionen in Halbklassen unterrichtet; Technisches Gestalten auf der Sekundarstufe I wird in Halbklassen unterrichtet; – maximal zwei Lerngruppen pro Klasse; – verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Halbklassenunterricht thematisch, Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit.
c)	Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Für die Organisation gilt folgender verbindlicher Grundsatz: – Hauswirtschaft wird in der 2. Sek in Halbklassen unterrichtet.
d)	Kirchlicher Religionsunterricht Der kirchliche Religionsunterricht wird durch die Kirchgemeinden erteilt. Für den kirchlichen Religionsunterricht ist wöchentlich eine Lektion während der Unterrichtszeit einzuräumen. Dabei ist auf eine Stundenplanung ohne vermeidbare Zwischenstunden zu achten. Den Landeskirchen stehen bei Bedarf für den freiwilligen kirchlichen Religionsunterricht Schulräumlichkeiten zur Verfügung.

In begründeten Fällen kann die Amtsleitung des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.